

**Wahlprogramm**  
**zur Bundestagswahl 1976**  
der Freien Demokratischen Partei

**„Freiheit Fortschritt Leistung“**

(Beschlissen auf dem Wahlkongress  
in Freiburg am 31. Mai 1976)

**Freiheit Fortschritt  
Leistung**

# **Wahlprogramm**

**F.D.P.**  
**Die Liberalen**

# WAHLPROGRAMM

Verabschiedet vom Wahlkongreß 1976  
(a. o. Bundesparteitag)  
der F.D.P. in Freiburg am 31. Mai 1976

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b>	3
<b>Präambel</b>	4
<b>I Innen- und Rechtspolitik, Kultur</b>	6
<b>II Bildungspolitik</b>	13
<b>III Gesellschafts- und Sozialpolitik</b>	17
<b>IV Wirtschaftspolitik</b>	22
<b>V Agrarpolitik</b>	27
<b>VI Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik</b>	29

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle der F.D.P., Thomas-Dehler-Haus,  
Baunscheidtstr. 15, 5300 Bonn, Telefon: Bonn (0 22 21) 54 71  
Druck: Heinrich Rheindorff, 5000 Köln

## VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Freie Demokratische Partei legt Ihnen Ihr Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1976 vor. Es ist unser Vorschlag, wie in den nächsten vier Jahren unser Land regiert werden soll. Unser Programm baut auf den Leistungen der F.D.P. in siebenjähriger Regierungsbeteiligung in der sozial-liberalen Koalition auf. Es verspricht nichts, was nicht gehalten werden kann. Es verschweigt nichts, was verbessert werden muß, aber es verschweigt auch nicht, was wir alle zusammen aufgebaut haben und was wir bewahren wollen: äußere und innere Sicherheit, wirtschaftliche Stabilität und sozialen Frieden. Dem Wahlprogramm vorausgestellt sind die vom Bundesvorstand der F.D.P. beschlossenen Grundsätze liberaler Politik. Sie sollen die geistigen Wurzeln unserer praktischen Politik jedermann deutlich machen. Die Freie Demokratische Partei verspricht Ihnen, ihre ganze Kraft auch in den nächsten vier Jahren in den Dienst der Freiheit, der Sicherheit und des Friedens zu stellen.

Hans-Dietrich Genscher  
Bundesvorsitzender der F.D.P.

## Die F.D.P.: Die liberale Alternative

1. Die F.D.P. ist **die liberale Partei** in der Bundesrepublik Deutschland. Sie steht in der großen Tradition der liberalen Parteien in Deutschland, die 1848 die erste gesamtdeutsche Verfassung schufen, und danach die treibende Kraft bei der Demokratisierung und Liberalisierung des Staates in unserem Lande waren. Die liberale Staatsidee hat in den freiheitlichen Verfassungen der Weimarer Republik und jetzt der Bundesrepublik Deutschland ihre rechtliche Gestalt gefunden.
2. Die F.D.P. versteht sich als die **Partei des Demokratischen und Sozialen Liberalismus**. Sie tritt ein für die Ergänzung und Vollendung der im freiheitlichen Rechtsstaat errungenen Demokratisierung und Liberalisierung der verfassungsmäßigen Organisation des Staates durch eine Demokratisierung und Liberalisierung auch der arbeitsteiligen Organisation der Gesellschaft in einem ebenso freiheitlichen Sozialstaat nach denselben liberalen und demokratischen Prinzipien.
3. Die F.D.P. setzt sich ein für die **größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen und Wahrung der menschlichen Würde** in jeder gegebenen oder sich verändernden politischen oder sozialen Situation. Sie fordert in Staat und Recht, in Wirtschaft und Gesellschaft die Umsetzung der formalen Garantie gesetzlich gesicherter Freiheit und Würde in reale Chancen gesellschaftlich erfüllter Freiheit und Würde des Menschen. Nur so kann der einzelne seine Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen. Die F.D.P. erkennt an, daß mehr Freiheit auch mehr Verantwortung bedeutet.
4. Die F.D.P. nimmt Partei für **Menschenwürde durch Selbstbestimmung**, damit für den Vorrang der Person vor der Institution. Nur solche liberale Politik sichert in der heutigen Industriegesellschaft und Massendemokratie den Freiraum für die Individualität des Menschen und den Spielraum für die Pluralität der Gesellschaft gegen zerstörerische Fremdbestimmung und übermächtigen Anpassungszwang.
5. Die F.D.P. geht von dem Grundsatz aus: „**Sowenig Staat wie möglich, soviel Staat wie nötig!**“ Aber sie hält heute einen kraftvollen Staat für nötig, der selbst gegen stärkste gesellschaftliche Macht den umfassenden Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte, den vernünftigen Ausgleich partieller Interessen und die friedliche Erneuerung der Gesellschaft durch soziale Reformen auch gegen organisierte Interessen durchsetzen kann. Deshalb ist für den modernen Liberalen der Staat nicht das Machtinstrument zur Durchsetzung von Gruppeninteressen oder Weltanschauungspositionen, sondern die **Rechtsorganisation zur Gewährleistung des allgemeinen Wohles aller Bürger**. Wir Liberale wollen darum weder den Unternehmerstaat noch den Gewerkschaftsstaat, sondern den Bürgerstaat.
6. Die F.D.P. orientiert ihre praktische Politik aus liberaler Perspektive an den drei Grundwerten der liberalen Tradition: **„Freiheit – Gleichheit – Brüder-**

**lichkeit!** Diese werden jedoch nicht als ein Nebeneinander je nach politischer Situation in ihrem Vorrang wechselnder Handlungsziele begriffen, sondern als ein Gesamtzusammenhang unter dem Vorrang der Freiheit nach dem obersten liberalen Prinzip: **Im Zweifel für die Freiheit!** Das Verlangen nach Freiheit bedarf keiner Begründung. Einer Begründung bedarf dagegen stets das Verlangen, Freiheit einzuschränken.

7. Die F.D.P. betrachtet den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, den alle demokratischen Kräfte in unserem Land gemeinsam aufgebaut haben, als die unabdingbare Voraussetzung, um individuelle Freiheit, allgemeine Sicherheit und soziale Chancengleichheit zu garantieren. Ständige Reformbereitschaft ist erforderlich, um die Freiheit zu sichern. Die Verweigerung notwendiger Reformen ist die Wurzel gewaltsamer Veränderungen.

## Die F.P.D. Ist die liberale Alternative bei der Bundestagswahl 1976

Mehr Liberalität in Staat und Gesellschaft, mehr Freiheitsrechte für den einzelnen — das ist das Ziel der F.D.P. Maßstab aller ihrer Entscheidungen ist deshalb stets die Frage, ob der Freiheitsraum des Bürgers erweitert wird oder nicht.

Die Liberalen wollen den Fortschritt in Staat und Gesellschaft, weil er die Lebenschancen jedes einzelnen verbessern kann. Sie wollen den Fortschritt durch Vernunft, Reformen mit Augenmaß und sind so gleichweit entfernt von konservativer Fortschrittsverweigerung und von dem Irrglauben, Sozialismus sei automatisch Fortschritt.

Die Liberalen achten die persönliche Leistung als eine Form der Erfüllung individueller Freiheit, und als Beitrag des einzelnen zu den Bedürfnissen in der Gesellschaft insgesamt.

Der Aufruf der Liberalen für die Bundestagswahl 1976 lautet:

**Freiheit      Fortschritt      Leistung**

## **I. Eine freie Gesellschaft braucht einen freiheitlichen Staat. Liberaler Staatspolitik garantiert Freiheit und Sicherheit.**

Die F.D.P. hat den freiheitlichsten Staat, den es in Deutschland jemals gab, entscheidend mitgeschaffen. Liberale Staatspolitik stellt sich die Aufgabe, die Freiheit des Bürgers nicht nur zu erhalten, sondern den Raum seiner Freiheit ständig zu erweitern.

Nur der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat ist ein starker Staat. Seine Stärke ist nicht die Zahl der Verbote, sondern das Maß des Vertrauens, das ihm die Bürger entgegenbringen. Nur ein Staat, mit dem sich die Bürger identifizieren können, kann gewährleisten, daß die Freiheit der Bürger vor jeder Bedrohung durch Einzelne oder durch Gruppen in der Gesellschaft gesichert wird.

Für die F.D.P. gilt:

Soviel Freiheit wie möglich, soviel Sicherheit wie nötig, nicht umgekehrt. Im Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit muß die Entscheidung im Zweifel für die Freiheit fallen. Nach liberaler Auffassung bedarf nicht das Verlangen nach Freiheit der Begründung, sondern im Gegenteil jede Maßnahme, die Freiheit einschränkt oder einschränken will. Werner Maihofer ist glaubwürdiger Garant dieser Haltung.

Die Politik liberaler Rechtsreformen ist von der F.D.P. entscheidend vorangetrieben worden. Staatliche Bevormundung des Bürgers ist in vielen Bereichen abgebaut worden wie z.B. durch die Reform des § 218, durch ein modernes Scheidungsrecht, durch die Reform des Sexualstrafrechts.

Zugleich haben die liberalen Innenminister Hans-Dietrich Genscher und Werner Maihofer die Einrichtungen der inneren Sicherheit nach grober Vernachlässigung durch die CDU/CSU seit 1969 in wenigen Jahren auf einen weltweit anerkannten Stand gebracht.

So ist das Bundeskriminalamt von 933 Stellen (im Jahre 1969) auf 2424 Stellen (1976) ausgebaut, sind seine Haushaltsmittel im gleichen Zeitraum von 22 Mio. DM auf 149 Mio. DM gesteigert worden. Die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und des Bundesgrenzschutzes mit den Polizeien der Länder wurde auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt und entscheidend verbessert. Das Bundeskriminalamt wurde zur Koordinationsstelle von Bund und Ländern bei der Terrorismusbekämpfung ausgebaut. Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz und Bundesamt für Verfassungsschutz sind heute leistungsfähige Einrichtungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit.

### **1. Liberale Rechtsreformen müssen fortgesetzt werden.**

Die F.D.P. setzt sich mit Nachdruck für die Fortsetzung der liberalen Reformen unseres Rechts ein.

Die F.D.P. fordert:

- Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der weltanschaulichen Neutralität des Staates, wie ihn die Liberalen in ihren Thesen „Freie Kirche im freien Staat“ (1974) fordern,
- Schutz der Privatsphäre des Bürgers, insbesondere durch Aufbau eines wirksamen Datenschutzes und durch bessere Sicherung der Unschuldsvermutung des nicht verurteilten Beschuldigten vor öffentlicher Diffamierung,
- Schutz des Bürgers gegen wirtschaftlichen Machtmißbrauch und gegen Übervorteilung durch Verbesserung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und wirksamere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität,
- Gewährleistung der Chancengleichheit im Rechtsleben durch Erweiterung des Angebots an kostenloser Rechtsberatung durch Rechtsanwälte für sozial Schwache,
- Schutz des Bürgers vor rechtsstaatlich ungesicherten Formen von Betriebs- und Warenhausjustiz,
- Fortsetzung der begonnenen Strafrechts- und Strafvollzugsreform zur wirksameren Kriminalitätsverhütung, insbesondere durch Reform des Jugendstrafvollzugs, durch die baldige Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung und durch Zahlung eines gerechten Arbeitsentgelts,
- Bewahrung der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Garantien in der Gesetzgebung, insbesondere durch Erhaltung des nicht überwachten Gesprächs zwischen Verteidiger und Beschuldigten und Verhinderung von übereilten Gesetzgebungsmaßnahmen,
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes unserer Lebensgrundlagen (Umweltschutz, Atomschutz),
- besseren Rechtsschutz für den Bürger durch Vereinheitlichung der Gerichtsorganisation, der verschiedenen Verfahrensordnungen und der Staatshaftung.

Die F.D.P. will unsere freiheitliche Demokratie vor ihren Gegnern schützen, sie will sie aber ebenso schützen vor denjenigen, die sie mit blindem Eifer zu verteidigen glauben und dabei beschädigen.

### **2. Demokratie erfordert größtmögliche politische Freiheit. Angriffe auf die Demokratie dürfen nur mit rechtsstaatlichen Mitteln abgewehrt werden.**

Kritik an Staat und Gesellschaft ist ein Lebenselement der Demokratie. Die F.D.P. tritt darum für den Vorrang der politischen Auseinandersetzung vor juristischen Verboten auch gegenüber extremistischen Parteien und Vereinigungen ein.

Für den öffentlichen Dienst jedoch gilt: Wer den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Volkssouveränität, Mehrparteien-

prinzip, Recht auf Opposition, Grundrechtsverbürgung, Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Gerichte nachweislich bekämpft, kann nicht im Dienst dieses freiheitlichen Staates stehen. Die F.D.P. sorgt dafür, daß die Fernhaltung solcher Extremisten vom öffentlichen Dienst nur in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 nach streng rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgt.

Dazu gehören Einzelfallprüfung, Anhörung des Bewerbers, Abstellen auf gewichtsvollere Tatsachen, schriftliche Begründung einer Ablehnung auf Antrag des Bewerbers und Entscheidung in Zweifelsfällen durch die obersten Dienstbehörden. Die CDU/CSU-Länder haben eine entsprechende bundeseinheitliche Verfahrensregelung verhindert. Die F.D.P. wird sie darum erneut einbringen. Die Rechtsunsicherheit muß beseitigt werden.

### **3. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung muß verstärkt werden.**

Die F.D.P. mißt der weiteren Verstärkung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung entscheidende Bedeutung zu. Dabei ist sie sich bewußt, daß eine wirksame Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik voraussetzt. Sie hält den Ausbau der Zuständigkeiten der Bundeskriminalpolizei im Bundeskriminalamt auch im Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung für erforderlich, denn auch hier gilt: Vorbeugen ist besser als heilen.

### **4. Der Ausbau der Einrichtungen der inneren Sicherheit muß weitergeführt werden.**

Die F.D.P. will den Ausbau der Sicherheitseinrichtungen in den kommenden Jahren mit Nachdruck fortsetzen, vor allem durch Erweiterung der Kompetenzen und des Personals bei der Bekämpfung der international organisierten Kriminalität — wie Rauschgift, Waffenhandel und Wirtschaftskriminalität —, aber auch durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Terrorismus in Europa und in aller Welt.

### **5. Unser Umweltrecht muß weiter ausgebaut werden.**

Die F.D.P. hat als erste Partei in der Bundesrepublik die Umweltpolitik in ihr gesellschaftspolitisches Programm aufgenommen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde 1971 von Hans-Dietrich Genscher ein Umweltprogramm vorgelegt. Es ist heute im wesentlichen erfüllt. Diese beispielhafte Umweltpolitik wird durch Werner Maihofer konsequent und realistisch fortgesetzt. Umweltschutz steht nicht im Gegensatz zu wirtschaftlichem Handeln, sondern ist unerläßliche Ergänzung jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme.

Technische Entwicklungen und wirtschaftspolitische Entscheidungen müssen stärker als bisher auch am Maßstab ihrer Verträglichkeit mit der natürlichen Umwelt gemessen werden.

Unsere Volkswirtschaft braucht eine langfristige Orientierung an ökologischen Eckwerten, auch um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu sichern.

Die F.D.P. setzt sich für die Aufnahme des Umweltschutzes in den Grundrechtskatalog ein. Sie fordert ein neues Umweltstrafrecht. Gefährdungen von Leben und Gesundheit unserer Bürger dürfen nicht länger als Kavaliärsdelikte angesehen werden. Das Verursacherprinzip muß folgerichtig durchgesetzt werden, insbesondere im Gewässerschutz. Die F.D.P. verlangt für den Gewässerschutz die Bundeszuständigkeit. Nur so kann die Verschmutzung unserer Gewässer überregional und international wirksam bekämpft werden.

Unsere Umwelt muß auch ihren Freizeit- und Erholungswert behalten. Dazu müssen Bürger, Wirtschaft und Staat beitragen. Deshalb ist dem Bund die Gesetzgebung für Naturschutz und Landschaftspflege zu übertragen.

Die F.D.P. setzt sich für die Verbandsbeteiligung und die Möglichkeit der Verbandsklage in allen umweltrechtlichen Verwaltungsverfahren sowie für eine verantwortliche Mitbeteiligung der Bürger bei umweltpolitischen Grundsatzentscheidungen ein.

### **6. Der Schutz der Umwelt darf an Staatsgrenzen nicht haltmachen.**

Die Bundesrepublik Deutschland hat heute das modernste Umweltrecht in Europa. Sie ist in vieler Hinsicht Schrittmacher der internationalen Entwicklung und soll es auch bleiben. Die F.D.P. setzt sich für die weitere europäische Harmonisierung des Umweltrechts ein, weil Umweltverschmutzung nicht an den Grenzen haltmacht, und weil so Wettbewerbsverzerrungen und Standortnachteile für die eigene Wirtschaft vermieden werden.

### **7. Beim Bau von Kernkraftwerken muß die Sicherheit des Bürgers oberstes Gebot sein.**

Einem wachsenden Energieumsatz sind durch Veränderungen der Umwelt, besonders des Klimas, zumindest langfristig ökologische Grenzen gesetzt, die von einer vorausschauenden Wirtschafts- und Rohstoffpolitik berücksichtigt werden müssen.

Bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat in jedem Falle die Sicherheit unserer Bürger absoluten Vorrang vor allen wirtschaftlichen Überlegungen. Die F.D.P. setzt sich für die Verbandsbeteiligung und Verbandsklage in den Genehmigungsverfahren z.B. bei der Einrichtung von Kernkraftwerken ein, um die Bürgerinitiativen rechtzeitig und verantwortlich an Planungs- und Verwaltungsentscheidungen zu beteiligen.

### **8. Dienstrechts- und Verwaltungsreform müssen entschlossen vorangetrieben werden.**

Die öffentliche Verwaltung ist für den Bürger da – und nicht der Bürger für die Verwaltung.

Die F.D.P. setzt sich daher für eine Dienstrechts- und Verwaltungsreform ein, die unter Minderung der Kostenbelastung für den Steuerzahler Leistungsfähigkeit und Leistungswillen der öffentlichen Verwaltung zugunsten des Bürgers weiter verbessert. Ohne breite Mitarbeit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Organisationen ist Dienstrechts- und Verwaltungsreform nicht möglich. Ihre Bereitschaft dazu wird durch pauschale Kritik zerstört.

Werner Maihofer hat die Dienstrechts- und Verwaltungsreform in die Wege geleitet. Beide Reformvorhaben, die sich nach Auffassung der F.D.P. ergänzen müssen, sollen entschlossen vorangetrieben werden.

Neue Aufgaben für die öffentliche Verwaltung müssen schon im Stadium der Gesetzesvorbereitung daraufhin überprüft werden, ob und wie sie von der Verwaltung auch ausgeführt werden können.

Die F.D.P. fordert, in einer Enquête die nationale und internationale Entwicklung daraufhin zu untersuchen, welche Dienstleistungen des Staates durch private Unternehmen rationeller und kostengünstiger erbracht werden können, welche Rationalisierungsreserven in der Verwaltung selbst vorhanden sind und welche Folgen eine Privatisierung für die Daseinsvorsorge haben würde.

### **9. Berufsbeamtentum und Tarifautonomie müssen gewährleistet bleiben.**

Die F.D.P. hält an dem in der Verfassung verankerten Berufsbeamtentum ebenso fest wie an der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst.

Die F.D.P. lehnt ein Streikrecht für Beamte ab. Sie setzt sich für die Einführung von Notdienstregelungen für die Arbeitnehmerbereiche ein, in denen auch im Streikfall öffentliche Dienste gewährleistet bleiben müssen.

Die F.D.P. wendet sich gegen ungerechtfertigte Nivellierung in der Besoldungs- und Tarifpolitik. Auch im öffentlichen Dienst muß sich Leistung lohnen.

### **10. Der Staat muß seine Rolle als Partner des Sports erfüllen.**

Die F.D.P. tritt ein für die Partnerschaft zwischen Staat und Sport. Sie verteidigt den Vorrang der Selbstverwaltung des Sports durch die private Initiative der Vereine und Verbände. Sie erkennt dem Sport nicht nur große gesundheitspolitische Bedeutung zu, sondern auch einen hohen gesellschaftspolitischen Rang, der großzügige staatliche Förderung des Breiten- wie des Spitzensports rechtfertigt. Der Idealismus unzähliger Bürger, die im Sport ehrenamtlich tätig sind, verdient die Anerkennung des Staates.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die staatliche Sportförderung

- unseren Spitzensportlern die notwendigen Hilfen gewährt, die ihnen faire Chancen in internationalen Wettbewerben eröffnen,
- den Schul- und Hochschulsport aus seiner Rolle als Stiefkind der Bildungspolitik befreit,
- die Sportvereine von sinnwidrigen Steuerlasten befreit.

### **11. Der Staat muß seine Verantwortung für Kunst und Kultur stärker wahrnehmen.**

Unser Staat versteht sich nicht nur als Rechtsstaat und Sozialstaat. Er versteht sich auch als Kulturstaat, der die Garantie der Freiheit der Kunst in Artikel 5 Abs. 3 GG schützend und fördernd zu verwirklichen hat.

Der Staat ist überall da in die Verantwortung gerufen, wo Kultur sich nicht wirtschaftlich von selbst trägt und auch private Förderung nicht mehr ausreicht.

Die F.D.P. fordert eine Kulturpolitik, die

- auch kritische und unbequeme Kunst fördert, die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst strikt beachtet und nicht die Auseinandersetzung um Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst auch noch auf den Bereich von Kunst und Kultur ausdehnt,
- durch entsprechende Änderungen der Steuergesetzgebung des Stiftungsrechts die private Förderung von Kunst und Kultur erleichtert,
- dem Bund die erforderlichen gesamtstaatlichen Zuständigkeiten gibt, die er braucht, um Darstellung und Pflege unserer nationalen Kultur verantwortlich wahrzunehmen,
- den großzügigen Aufbau einer von Künstlern mitbestimmten Deutschen Nationalstiftung, die durch gezielte Projektförderung auch neue Formen von Kunst und Kunstvermittlung ermöglichen und unser kulturelles Erbe bewahren, damit die Teilhabe der Bürger am Kulturgeschehen aktivieren und so das kulturelle Bewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland stärken soll,
- gerechtere und bundeseinheitliche Steuergesetze für die Angehörigen der künstlerischen und publizistischen Berufe schafft. Wegen ihrer schwankenden Einkommensverhältnisse ist ein dreijähriger Veranlagungsrhythmus vorzusehen. Darüber hinaus sind die Umsatz- und Mehrwertsteuerregelungen denen für technische und wissenschaftliche Erfinder anzupassen,
- ein System sozialer Sicherung durch Einbeziehung der Angehörigen der künstlerischen und publizistischen Berufe in die gesetzliche Sozialversicherung aufbaut. Zur Garantie eines gleichmäßigen Abschlusses von Beiträgen an den Sozialversicherungsträger ist eine Versorgungskasse („Clearingstelle“) vorzusehen. Fehlende Arbeitgeberanteile sind durch eine Künstlersozialabgabe („Künstlerpennig“) aufzubringen.



- durch Ausbau der kulturellen Filmförderung den deutschen Film wieder international wettbewerbsfähig macht,
- die den Rundfunk- und Fernsehanstalten obliegende Pflicht zur Förderung des kulturellen Unterbaus unterstützt und damit eine wichtige Voraussetzung zur wirtschaftlichen Grundsicherung aller Kulturschaffenden erbringt. Der Anteil der Eigenproduktionen der Sender muß wieder erhöht werden.

## **12. Die Meinungs- und Informationsfreiheit muß gestärkt und gesichert werden.**

Zu einer freien Gesellschaft gehören Informations- und Meinungsfreiheit. Die F.D.P. tritt daher entschieden ein für das Erhalten eines vielfältigen Angebots unabhängiger Meinungen und Informationen für den Bürger durch eine privatwirtschaftlich organisierte Presse, durch Funk, Fernsehen und Telekommunikation, die staatsunabhängig bleiben müssen.

Die Stellung der Redakteure muß durch ein Presserechtsrahmengesetz gestärkt, Konzentrationsprozessen entgegengewirkt und Pressefreiheit auch wirtschaftlich abgesichert werden, vor allem durch eine Pressestiftung. Auch neue Medien müssen die Meinungsvielfalt stärken und dürfen nicht zu neuen Monopolen führen.

Die F.D.P. verlangt Offenlegung des Standes und der Beteiligungsverhältnisse an Publikationsorganen in einem jährlichen Bericht an den Bundestag.

## **II. Eine freie Gesellschaft braucht die freie Entfaltung des Menschen. Die F.D.P. will gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen für alle.**

Durch gemeinsame Anstrengungen des Bundes und der Länder konnten in den vergangenen Jahren für mehr junge Menschen bessere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die restriktive Bildungspolitik der fünfziger und sechziger Jahre wurde überwunden. Durch die Vermehrung des Anteils der Schüler an den weiterführenden Schulen und der Studentenzahlen ist mehr Chancengleichheit für Kinder aus allen Schichten der Bevölkerung erreicht worden.

Die F.D.P. hat in ihrem bildungspolitischen Programm, den Stuttgarter Leitlinien (1972) darauf hingewiesen, daß die Expansion aller Bildungsbereiche ein Grundproblem der Bildungspolitik darstellt. Sie hat Prinzipien für die inhaltliche Veränderung des Bildungswesens aufgestellt. Die gesellschaftliche Entwicklung und die veränderte Wirtschaftslage verleiten dazu, nur noch das Quantitätsproblem zu sehen. Die F.D.P. hält an ihrer Absicht fest, das Bildungswesen gerade in dieser Situation inhaltlich zu verbessern. Sie will sparen durch Reformen. Denn ein verbessertes Bildungswesen vermeidet langfristig finanzielle Belastungen in anderen Bereichen.

Mit dem Bildungsgesamtplan sind erste Ansätze zu einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungsplanung geschaffen worden, um die Zersplitterung im Bildungswesen zu überwinden. Bis heute steht eine Einigung über die Ziele einer demokratischen Bildungsreform jedoch noch aus. Deshalb fordert die F.D.P. mehr Kompetenzen in der Bildungspolitik für den Bund.

Die F.D.P. wird ihre Reformpolitik fortsetzen und durch besondere Anstrengungen in der beruflichen Bildung die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge herbeizuführen versuchen.

## **13. Das Recht auf Bildung verlangt Chancengleichheit. Chancengleichheit bedeutet Förderung der Anlagen und Neigungen des einzelnen.**

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule muß verstärkt werden. Die Schule soll Anlagen und Neigungen des Kindes, auch musische, kreative und sportliche, gleichmäßig fördern. Sie soll zur Leistung anregen, nicht aber einseitig nach Wissensleistungen auslesen. Sie darf lernschwächere Schüler nicht entmutigen.

Ziel liberaler Bildungspolitik ist, im einzelnen Kind rationale sowie schöpferische Kräfte und soziales Verhalten zu entfalten und zu sozialem Engagement zu ermutigen. Darum fordern die Freien Demokraten die angstfreie Schule, in der neben Wissensvermittlung Spiel und Lebensfreude ebenso berück-

sichtigt werden, wie die notwendige Einübung von Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, gegenseitige Verantwortung und Anerkennung. Diese Werte müssen in den Lehrinhalten zum Ausdruck kommen. Die Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern sind zu verstärken.

Die kind- und jugendgerechte demokratische Schule darf kein „Zuteilungsamt“ für Berufs- und Sozialchancen sein. Ihr oberstes pädagogisches Prinzip heißt „fördern“ – nicht auslesen. Frühzeitige Ausleseverfahren, allzu häufige Prüfungen und ein ruinöser Wettbewerb um Noten und Bruchteile von Noten machen alle pädagogischen Bemühungen zunichte. Hieraus ergibt sich, daß das Schulsystem nicht vertikal-begrenzt sein darf, sondern zur Förderung der Individualität des einzelnen und seines Verhaltens ein breites Angebot bieten muß. Diese Voraussetzungen kann die Gesamtschule nach den Prinzipien der Offenen Schule erfüllen. Dem Ziel der Förderung dienen auch verstärkte Bemühungen um die vorschulische Erziehung.

#### **14. Das Recht auf Bildung darf nicht durch fehlende Ausbildungs- und Studienplätze zunichte gemacht werden.**

Qualifizierte Bildung und Ausbildung sind der sicherste Schutz vor längerer Arbeitslosigkeit und eine Gewähr zur Erhaltung und Schaffung der freiheitlichen Gesellschaft.

Die Zahl der Ausbildungsplätze im dualen System von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung muß erhöht werden.

Der Bund hat dafür zu sorgen, daß alle Jugendlichen ein Bildungsangebot erhalten, auch wenn dies nicht unmittelbar der kurzfristigen Nachfrage der Wirtschaft oder der öffentlichen Hände nach qualifizierten Ausbildungskräften entspricht.

Die betriebliche Berufsausbildung muß breit angelegt sein, um berufliche Mobilität zu ermöglichen. Sie muß zugleich eine qualitativ gleichwertige Alternative zu schulischer Ausbildung sein. Es genügt nicht, daß große Teile der Jugendlichen in traditionellen Handwerksberufen mit Kurzlehrgängen untergebracht werden. Die betriebliche Ausbildung muß gemäß dem vom Bundestag verabschiedeten Berufsbildungsgesetz durch Umlagenfinanzierung gesichert werden.

Der Bund hat hierzu

- die Berufsausbildung durch Gesetz entsprechend zu ordnen;
- verstärkt überbetriebliche Ausbildungsstätten zu fördern;
- die institutionelle und individuelle Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) durch die Arbeitsämter aufrechtzuerhalten;
- gegebenenfalls zusätzlich Mittel aus dem Bundeshaushalt einzusetzen.

Darüber hinaus hat nicht nur der Bund, sondern der gesamte öffentliche Dienst Ausbildungsplätze auch über den eigenen Bedarf hinaus bereitzustellen.

len. Denn es ist für den Staat rationeller, Jugendliche zusätzlich auszubilden, als sie durch soziale Maßnahmen zu unterstützen.

Die Kapazitäten der Berufsschulen sind besser zu nutzen und zu vermehren. Im Rahmen der Haupt- und Realschulen sind Berufswahlreife und Berufsreife verstärkt zu fördern. Sonderkurse zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und zur Vorbereitung für noch nicht berufsfähige und behinderte Jugendliche sind auszubauen. Die generelle Einführung des Berufsgrundbildungsjahres muß angestrebt werden. Schulversuche zur Integration beruflicher und allgemeiner Bildung müssen fortgesetzt bzw. in die Wege geleitet werden.

Der Numerus clausus muß abgebaut werden. Jeder Studienbewerber soll Anspruch auf einen Studienplatz mit der Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Abschlusses haben. Deshalb wird sich die F.D.P. für eine bessere Auslastung der vorhandenen Hochschulkapazitäten einsetzen. Sie will aber nicht durch bürokratische Reglementierungen die Bereitschaft der Hochschulangehörigen zu eigener Initiative beeinträchtigen.

Die F.D.P. schlägt vor allem folgende Maßnahmen vor:

- Die inhaltliche Studienreform ist voranzutreiben; sie führt im Ergebnis auch zu einer Verkürzung der Verweildauer an den Hochschulen.
- Verbesserung der Studien- und Studienfachberatung.
- Einbeziehung von Modellversuchen mit Fernstudiengängen.
- Volle Nutzung der Raumkapazitäten an allen Werktagen und während der Semesterferien; notfalls ist auch Schichtbetrieb einzuführen.
- Lehrverpflichtungen von Hochschullehrern sind zeitweilig zu erhöhen.

Um eine freiheitliche und demokratische Organisation des Hochschulwesens zu garantieren, wird sich die F.D.P. für eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) unter Sicherung der verfaßten Selbstorganisation der Studenten und ohne autoritäres Ordnungsrecht einsetzen.

Auch nach der Verbesserung der schulischen und beruflichen Erstausbildung wird künftig eine erhöhte Notwendigkeit zu lebenslangem Lernen gegeben sein. Es sind deshalb verstärkt Angebote im Weiterbildungsbereich zu entwickeln, z. B. Baukastensysteme in der Erwachsenenbildung. Die Möglichkeiten von Bildungsurlaub sind in diesem Zusammenhang politisch aufzugreifen und gesetzlich zu regeln.

#### **15. Ausbildungsabschlüsse dürfen keine Besoldungsansprüche begründen.**

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse verbessern nachweislich die Chancen im Beschäftigungssystem. Dies begründet aber keinen Anspruch auf eine bestimmte Beschäftigung und Laufbahn. Entsprechende Konsequenzen müssen im gesamten Beschäftigungssystem, insbesondere aber auch im Laufbahn- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes gezogen werden.

### **16. Der Bund muß größere Gesetzgebungskompetenzen für das Bildungswesen erhalten.**

Die F.D.P. bekennt sich nach wie vor zu einer Bildungspolitik in gesamtstaatlicher Verantwortung, die in erster Linie dem Bund obliegt; er trägt nicht nur für die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt im Gesamtstaat die Verantwortung, sondern auch für seine geistig-kulturelle Verfassung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß sowohl eine verstärkte gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes als auch eine größere Verantwortung der Kommunen und eine stärkere Autonomie der Bildungseinrichtungen notwendig sind.

Der Bund muß die mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik verzahnte Bildungspolitik so wahrnehmen können, daß die Verwirklichung der bildungsbezogenen Grundrechte, des Sozialstaatsgebots und einheitlicher Lebensverhältnisse gesichert sind.

Deshalb muß der Bund die Gesetzgebungskompetenz unter anderem erhalten für die

- Struktur des Bildungssystems,
- Lehrerausbildung,
- Art und Dauer der Bildungspflicht,
- Abschlüsse von und Zugänge zu Bildungsgängen,
- Förderung von Modellversuchen.

### **III. Eine freie Gesellschaft braucht Selbstbestimmung und Vielfalt. Liberale Gesellschaftspolitik schafft Freiheitsräume.**

Liberalismus tritt für Freiheit und Menschenwürde ein. Für ihn hat der Mensch Vorrang vor der Institution. Freiheit und Menschenwürde verwirklichen sich in Selbstbestimmung und in Verantwortung für andere.

#### **17. Die Bürgerverantwortung muß stärker gefördert werden.**

Die F.D.P. setzt sich für mehr Mitwirkungsrechte der Bürger ein. Der Bürger muß sich gegen behördliche Übergriffe wehren und bei Planungen mitwirken können. Deshalb bejaht die F.D.P. Bürgerinitiativen und Bürgerbegehren. Die F.D.P. begrüßt alle Initiativen, die sich für die Interessen von benachteiligten Minderheiten einsetzen. Die F.D.P. fordert, daß zur Ermutigung dieser Aktivitäten die öffentliche Hand sachgerechte Unterstützung gibt und bürokratische Einengungen abbaut.

#### **18. Gleichberechtigung und gemeinsame Verantwortung von Mann und Frau müssen weiter gestärkt werden.**

Liberaler haben sich nachdrücklich für die Gleichberechtigung der Frau und für die gemeinsame Verantwortung von Mann und Frau in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik eingesetzt. Nach dem neuen Ehegesetz entscheiden Ehepartner frei darüber, wie sie die Aufgaben in Familie und Beruf aufteilen.

Im täglichen Leben gibt es jedoch für die Frau noch viele Nachteile. Darum fordert die F.D.P.:

- Die Tätigkeit im Haushalt muß die gleiche Wertung und Anerkennung finden wie jede andere Berufstätigkeit. Dazu gehört eine eigenständige Alters- und Invaliditätssicherung für diesen Bereich durch ein kostenneutrales Rentensplitting nach dem Vorschlag der F.D.P.
- Im Bildungswesen und Berufsleben müssen der Frau gleiche Chancen eingeräumt werden wie dem Mann.
- Gleichwertige Arbeit muß gleich entlohnt werden. Die F.D.P. setzt sich ein für eine Abschaffung der Leichtlohngruppen und für gerechte Maßstäbe bei der Bewertung von Arbeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit bedarf stärkerer Anerkennung und Förderung.

#### **19. Der Familie muß die persönliche Lebensgestaltung erleichtert werden.**

Die F.D.P. bekennt sich zum Elternrecht, zugleich aber auch zum Recht des Kindes. Gesellschaft und Staat haben helfende, korrigierende und ausgleichende Aufgaben.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- familiengerechte Stadtplanung mit genügend Spielflächen und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- Wohnungen, in denen sich auch kinderreiche Familien, alte Menschen und Alleinstehende wohlfühlen und nicht zu isolierten Gruppen werden,
- Ausbau der Familienberatungsstellen,
- verstärkte Förderung von Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, Hauspflege, Sozialstationen,
- Hilfen für alleinstehende Mütter und Väter, auch durch Unterhaltskassen,
- Verbesserung des Rechtes des Kindes bei lebensbestimmenden Entscheidungen,
- Schutz des Pflegekindverhältnisses,
- Hilfen bei der Verbindung von Familienaufgaben und Berufstätigkeit durch Erweiterung der Teilzeitarbeitsangebote für Männer und Frauen,
- Ausbau der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen zur Wiedereingliederung der Frauen und Männer in das Berufsleben nach familienbedingten Berufsunterbrechungen.

#### **20. Das Jugendhilferecht muß reformiert werden.**

Die F.D.P. bekennt sich dabei zu folgenden Grundsätzen:

- bevorzugte Förderung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche,
- bevorzugte Unterstützung selbst organisierter Initiativen Jugendlicher,
- Verbesserung und Ausbau der Mitwirkungsrechte des einzelnen Kindes oder Jugendlichen bei den sie betreffenden wesentlichen Entscheidungen,
- Mitwirkung der Jugendlichen in kommunalen Gremien der Jugendhilfe.

#### **21. Die Rechte der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sind zu stärken. Das neue Mitbestimmungsgesetz muß sich bewähren.**

Die F.D.P. hat nach zähen Verhandlungen eine Mitbestimmungsregelung in Großunternehmen durchgesetzt, die die Rechte des einzelnen stärkt, die aber nicht mächtige Organisationen noch mächtiger macht. Wie in der Mitbestimmung auf Unternehmensebene müssen die Rechte des einzelnen auch am Arbeitsplatz gestärkt werden. Mitbestimmung über die Gestaltung des konkreten Arbeitsplatzes durch Arbeitsgruppen und Gruppensprecher ist ein Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt. Entsprechend der Stellung der leitenden Angestellten in der Unternehmensmitbestimmung fordert die F.D.P. die gesetzliche Verankerung von Sprecherausschüssen in den Betrieben.

#### **22. Leistung muß sich lohnen.**

Die F.D.P. will verhindern, daß das Zusammentreffen von Steuerprogression und Wegfall sozialer Leistungen wegen Überschreitung bestimmter Einkom-

mengsgrenzen bei bestimmten Einkommensgruppen zu einer realen Einkommensminderung führt. Eine von der F.D.P. mit getragene Bundesregierung wird daher bis zum 31. Dezember 1977 einen Bericht über die Belastungsquote insbesondere mittlerer Einkommen vorlegen. Die Liberalen werden daraus Konsequenzen ziehen.

#### **23. Eigentum darf kein Vorrecht für wenige, sondern muß Chance für jeden sein. Denn Eigentum schafft Freiheit.**

Eigentum ist Mittel zum Zweck der Wahrung und Mehrung menschlicher Freiheit, nicht Selbstzweck. Liberale Eigentumspolitik zielt auf eine gleichmäßigere Vermögensbeteiligung, und zwar nicht durch einen einmaligen Akt der Korrektur bestehender Verhältnisse, sondern vielmehr durch die ständige Beteiligung breiter Schichten am Zuwachs des Produktivvermögens. Sie tritt Mißbrauch von Eigentum entgegen, der den Freiheitsspielraum anderer einengt oder zu einer Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit führt.

#### **24. In der Vermögensbildung müssen weitere Schritte getan werden. Die nächste Aufgabe heißt: Innerbetriebliche Vermögensbildung stärken.**

Die F.D.P. hält an ihrem Ziel fest, die in den Freiburger Thesen niedergelegte überbetriebliche Vermögensbildung weiterzuverfolgen. Dieses Ziel ist kurzfristig nicht zu verwirklichen. Die F.D.P. wird in der neuen Legislaturperiode als nächsten Schritt auf dem Wege zur Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen und zur Verfügung darüber alle Anstrengungen darauf verwenden, betriebliche Vermögensbildung zu erleichtern und damit zu erweitern. Sie spricht sich für vermögenspolitische Bestandteile in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen aus, die auf spätere überbetriebliche Lösungen anrechenbar sein sollen. Erforderlich ist die Ausweitung der Anlageformen und -möglichkeiten nach dem jetzigen Vermögensbildungsgesetz.

#### **25. Das soziale Leistungsniveau muß gesichert werden.**

Der sozial-liberalen Koalition ist es gelungen, die soziale Sicherung auszubauen, ohne die Entscheidungsfreiheit des Bürgers einzuengen. Wir haben ein international vorbildliches Sozialversicherungssystem geschaffen und unter anderem durchgesetzt,

- daß heute alle Angestellten gleich behandelt werden,
- daß die Rentenversicherung für Selbständige, freiberuflich Tätige und Hausfrauen geöffnet wurde,
- daß die Kriegsofferrenten dynamisiert wurden.

Die F.D.P. wird sich für mehr Wettbewerb, mehr Eigenverantwortung und mehr Sparsamkeit in allen Bereichen der sozialen Sicherung einsetzen. Bestehende und geplante Sozialleistungen müssen auf ihre Wirksamkeit und Finanzierbar-

keit überprüft, festgestellte Mängel und Auswüchse beseitigt werden. Dadurch soll das System unserer sozialen Sicherung leistungsfähig bleiben.

Liberaler Sozialpolitik will besonders den sozial benachteiligten, behinderten und älteren Mitbürger in den Stand versetzen, ein menschenwürdiges Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu führen. Sie tritt deshalb auch in Zeiten gedämpften wirtschaftlichen Wachstums und Verknappung öffentlicher Mittel dafür ein, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu Lasten sozial Benachteiligter und Behinderter geht.

## **26. Die erworbenen Ansprüche in der Rentenversicherung müssen gesichert bleiben.**

Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung macht die F.D.P. nicht mit. Mit der gleichen Entschiedenheit wendet sie sich gegen die Beschneidung leistungsgerechter Ansprüche. Eine Nivellierung der Renten wird es mit der F.D.P. nicht geben. Die Bürger, die höhere Rentenbeiträge bezahlt haben, sollen auch höhere Renten erhalten.

## **27. Gesundheitspolitik muß die ausreichende medizinische Versorgung gewährleisten. Die Kosten im Gesundheitswesen müssen unter Kontrolle gebracht werden.**

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Engpässe in der ärztlichen Versorgung sollen in erster Linie durch Selbsthilfe der ärztlichen Selbstverwaltung beseitigt werden. Dies will die F.D.P. durch finanzielle Anreize zur Niederlassung als Arzt und durch Förderung von Zweig-, Gemeinschafts- und Gruppenpraxen unterstützen.
- Die starre Trennung des stationären und des ambulanten Bereichs ist durch verstärkte ambulante vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Betreuung abzubauen, um Wirtschaftlichkeit und Leistungsverbesserungen im medizinischen Versorgungssystem sicherzustellen.
- In den Krankenhäusern der Grundversorgung soll ein verbessertes Belegarztsystem berücksichtigt werden. Dabei müssen die niedergelassenen Ärzte das Recht erhalten, im Krankenhaus stationär zu behandeln. Die Krankenhausfachärzte müssen die Möglichkeit erhalten, auch ambulant tätig zu sein; dabei ist sicherzustellen, daß die Versorgung der Krankenhauspatienten nicht eingeschränkt wird. Dadurch kann der Patient den Arzt seines Vertrauens auch während der Behandlung im Krankenhaus behalten. Doppelleistungen werden abgebaut.
- Durch Abbau hierarchischer Strukturen im Personalbereich der Krankenhäuser müssen bestehende Abhängigkeiten beseitigt werden.
- Die ambulante und die stationäre Versorgung sind durch einen bürger-nahen gesundheitspflegerischen Sozialdienst (Sozialstationen) zu ergänzen.

- Vorsorge, Aufklärung und Erziehung müssen verbessert werden. Sie sind wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Gesundheitsschutzes.
- Die Einführung einer Kostenrechnung bei allen Leistungsträgern im Gesundheitswesen soll die Krankheitskosten für jeden durchschaubar machen. Das gegliederte System von Pflichtkassen, Ersatzkassen und Privatversicherungen ist beizubehalten. Deren Selbstverwaltung muß gesichert und gestärkt werden. Diese Gliederung ermöglicht Wettbewerb, individuelle Vorsorge und Wahlfreiheit. Die F.D.P. tritt für Modellversuche mit flexiblen Beitragssätzen und Selbstbeteiligung ein.
- Krankenhausplanung darf nicht an Ländergrenzen gebunden sein. Eine Abstimmung der Bedarfspläne ist erforderlich. Dazu ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz entsprechend zu ändern.
- Degressive Pflegesätze sollen die oft zu lange Verweildauer im Krankenhaus abkürzen.
- Eine wettbewerbsorientierte Preispolitik bei den Arzneimitteln soll für eine größere Markttransparenz für Ärzte und Verbraucher sorgen. Das schließt den Schutz der besonderen Heilverfahren und Arzneimittel wie der Homöopathie und Naturheilmittel ein.
- Die dringend erforderliche Reform der psychiatrischen Versorgung setzt voraus: unmittelbaren Kontakt des Kranken und Behinderten zu seiner Umwelt, Abbau der Großanstalten zugunsten eines dezentralisierten Netzes stationärer und ambulater Versorgung, Einbeziehung der psychiatrischen Versorgung in die Allgemeinkrankenhäuser, Verbesserung der Rechtsstellung psychisch Kranker und Behinderter.

#### **IV. Eine freie Gesellschaft braucht eine Wirtschaftsordnung, die der Freiheit des einzelnen, der Chancengleichheit und der sozialen Sicherung aller dient.**

Die Bundesrepublik Deutschland steht 1976 sicherer und wirtschaftlich gefestigter da als vergleichbare Industrienationen. Wir haben den weltweiten wirtschaftlichen Rückschlag überwunden, obwohl wir als rohstoffarmes und exportorientiertes Land den Erschütterungen der letzten Jahre besonders ausgesetzt waren. Das Sozialprodukt nimmt deutlich zu. Wir haben neben der Schweiz die niedrigste Preissteigerungsrate. Die D-Mark gehört zu den stabilsten Währungen der Welt.

Die Zahl der Arbeitslosen geht zurück, der Konjunkturaufschwung allein wird jedoch keine Vollbeschäftigung sichern können. Es bedarf gezielter Anstrengungen des Staates und der Wirtschaft, damit bei beschleunigtem Strukturwandel der Wirtschaft und einer stark zunehmenden Zahl von Erwerbstätigen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Den konjunkturellen Aufschwung verdanken wir der Leistung aller Bürger, der Arbeitnehmer und Unternehmer, dem verantwortungsbewußten Verhalten der Tarifpartner, der Leistungsfähigkeit unseres Systems der sozialen Sicherung. Unsere sozial verpflichtete Marktwirtschaft hat diesen Erfolg möglich gemacht. Die F.D.P. will diese Politik fortsetzen: Hauptaufgabe der nächsten Jahre ist die Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung. Damit auch dies Erfolg haben kann, muß die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik weiterhin von einem Liberalen gestaltet werden: von Hans Friderichs.

#### **28. Wirtschaftspolitik muß Freiheitsräume für den einzelnen schaffen und wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand für unser Land sichern. Deshalb muß die sozial verpflichtete Marktwirtschaft gestärkt und ausgebaut werden.**

Unverzichtbare Grundlage liberaler Wirtschaftspolitik ist eine sozial- und gesellschaftspolitischem Fortschritt verpflichtete Marktwirtschaft, die auf einem funktionsfähigen Wettbewerb beruht. Sie bringt die Gesetzmäßigkeiten einer privaten Wirtschaft mit den Zielen einer liberalen Gesellschaftspolitik in Einklang. Liberale Wirtschaftspolitik schafft damit Raum für selbstverantwortliches Handeln, ermöglicht die Verwirklichung individueller und sozialer Bedürfnisse und bündigt durch eine entschlossene Wettbewerbspolitik wirtschaftliche Macht.

Keine Partei steht so entschlossen zur sozial verpflichteten Marktwirtschaft wie die Liberalen. Sie stehen damit in einem fundamentalen Gegensatz zu den Konservativen, die jahrelang die Reform des Wettbewerbsrechts verhindert haben, weil sie diese Ordnung als Naturschutzpark für einseitige Interessen von Großunternehmen mißverstehen. Liberale stehen aber auch in einem fundamentalen Gegensatz zu denjenigen Sozialisten, die selbstverantwortliches Handeln im wirtschaftlichen Bereich durch umfassende Reglementierung besei-

tigen wollen und ihr traditionelles Mißtrauen gegenüber der Marktwirtschaft nicht ablegen. Mit ihrem neuerlichen Bekenntnis zum Ahlener Programm macht die CDU ihre Aussagen zur Marktwirtschaft selbst ungläubwürdig.

Mit ihrem Unverständnis für die Bedingungen des Weltmarktes ist die CDU nicht in der Lage, die richtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen für die auf Export angewiesene Bundesrepublik zu treffen.

#### **29. Der Staat muß wirksamen Wettbewerb sichern. Wettbewerb hat die deutsche Wirtschaft leistungsfähig gemacht. Seine Funktion im Wettbewerb kann der Verbraucher nur aus einer starken Stellung heraus erfüllen.**

Für die F.D.P. ist die Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs mit der Reform des Kartellgesetzes nicht abgeschlossen. Sie fordert:

- die Fortsetzung einer Verbraucherpolitik, die besseren Schutz, größere Markttransparenz und einen höheren Kenntnisstand über Marktzusammenhänge für den Verbraucher anstrebt. Dies erfordert auch verbrauchergerechte Ladenschlußzeiten;
- die Entflechtung von Großunternehmen zu ermöglichen, wenn deren marktbeherrschende Stellung den Wettbewerb ausschließt oder wesentlich einschränkt und sich nicht auf andere Weise ein wirksamer Wettbewerb wieder erreichen läßt;
- die Wettbewerbsvoraussetzungen im Einzelhandel dadurch anzugleichen, daß die im kommunalen Bereich für bestimmte Einzelhandelsformen bestehenden strukturellen Vorteile beseitigt werden;
- Selbsthilfemaßnahmen zu erleichtern, die darauf abzielen, Praktiken zu bekämpfen, durch die der Wettbewerb auf der Einzelhandelsstufe verzerrt wird oder durch die Einzelhandelsunternehmen vom Markt verdrängt werden sollen;
- die gesetzlichen Regelungen gegen Diskriminierungen durch marktstarke Unternehmen weiter zu verschärfen, wenn die aufgetretenen Störungen im Leistungswettbewerb nicht auf andere Weise beseitigt werden können;
- die Bemühungen um die Schaffung eines die Europäischen Gemeinschaftsverträge ergänzenden Rechts zur Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen zu unterstützen;
- die bereits bestehende internationale Zusammenarbeit zwischen den Kartell- und Monopolbehörden der einzelnen Länder besonders im Bereich der EG zu erweitern und zu vertiefen.

#### **30. Hauptaufgabe liberaler Wirtschaftspolitik ist heute die Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung der Vollbeschäftigung.**

Eine dauerhaft gesicherte Beschäftigung erfordert wachsende Investitionen der privaten Wirtschaft, die durch ausreichende öffentliche Investitionen in Bund,

Ländern und Gemeinden ergänzt werden müssen. Unternehmen müssen Gewinne erzielen, um vor allem Voraussetzungen für Investitionen und damit neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Gewinne dürfen aber nicht nur einigen wenigen zufließen. Auch die Tarifpartner sind deshalb zu vermögenspolitischem Handeln aufgefordert. Die F.D.P. wird die dazu erforderlichen Gesetzesinitiativen einleiten. Jeder Fortschritt in der Vermögenspolitik ist gleichzeitig ein Beitrag zur Finanzierung beschäftigungspolitisch notwendiger Investitionen.

Dem beschäftigungspolitischen Ziel hat die F.D.P. durch Steuerreform und Konsolidierung des Bundeshaushalts Rechnung getragen; diese Politik muß fortgesetzt werden. Sie ist durch gezielte arbeitsmarktpolitische Einzelmaßnahmen zu ergänzen, z. B. für schwer wieder eingliederbare ältere Arbeitslose.

### **31. Die Jugendarbeitslosigkeit muß abgebaut werden.**

Die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht nur konjunkturell bedingt, sondern stellt gleichermaßen ein längerfristiges Strukturproblem des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems in der Bundesrepublik dar. Arbeitslos wird besonders leicht, wer nur über eine unzureichende Ausbildung verfügt. Deshalb ist eine qualifizierte berufliche Bildung nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Dies gilt um so mehr, als sonst dem „Lehrlingsberg“ der geburtenstarken Jahrgänge Ende der achtziger Jahre die „Facharbeiterlücke“ folgen wird. Die Politik der F.D.P. hat dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Es sind gezielte arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durchzuführen.

### **32. Nur die Fortsetzung der Stabilitätspolitik sichert einen nachhaltigen Aufschwung.**

Mit Nachdruck wendet sich die F.D.P. gegen den Irrglauben, ein hoher Beschäftigungsgrad könnte mit inflationärer Politik erreicht werden. Daher wird die F.D.P. in ihrem Kampf um mehr Stabilität nicht nachlassen. Diese Politik erfordert zugleich, daß die bestehende Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank nicht angetastet wird und daß die Wechselkurspolitik nicht Markttendenzen verfälscht.

### **33. Der Staat muß eine aktive Strukturpolitik betreiben. Sie sichert bestehende Arbeitsplätze und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten.**

Eine leistungsfähige Strukturpolitik hat marktwirtschaftlichen Funktionsbedingungen zu folgen. In der Regionalpolitik tritt die F.D.P. für eine konsequente Anwendung und Verbesserung des bestehenden Instrumentariums ein. Die Strukturpolitik für einzelne Wirtschaftszweige hat die Aufgabe, den Strukturwandel zu fördern, zu erleichtern und sozial abzufedern. Die Festlegung von Branchenkapazitäten durch staatliche Stellen oder durch Branchenausschüsse

geht am Ziel vorbei und kann deshalb nicht Inhalt marktwirtschaftlicher Strukturpolitik sein. Die Strukturpolitik hat auch für qualitatives Wachstum Sorge zu tragen. Dazu gehört eine zukunftsorientierte, langfristig angelegte Forschungs- und Technologiepolitik.

### **34. Die Vielfalt von mittleren und kleineren Unternehmen, von Selbständigen und freien Berufen muß gewahrt bleiben.**

Marktwirtschaft lebt von der Konkurrenz. Die vielschichtigen Verbraucherwünsche können nur dann optimal erfüllt werden, wenn eine Vielzahl selbständiger Unternehmer als Träger wirtschaftlicher Entscheidungen am Markt auftreten und die zu fordernde Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaft gewährleisten.

Die F.D.P. betreibt deshalb eine Politik, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Handel, Handwerk und Gewerbe nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe verbessert.

### **35. Die Wohnungspolitik muß wieder für einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt sorgen.**

Im Vordergrund der Wohnungspolitik muß stärker als bisher die Modernisierung der Wohnungen und die Erhaltung gewachsener städtebaulicher Strukturen stehen.

Angesichts ungerechtfertigter Planungsgewinne muß die in dieser Legislaturperiode begonnene Bodenreform durch eine Regelung zur steuerlichen Abschöpfung der Planungsgewinne fortgesetzt werden.

Die jüngere Entwicklung der Mieten im sozialen Wohnungsbau – insbesondere in Ballungsgebieten – erfordert dringend eine Überprüfung der bestehenden Förderungssysteme.

Dabei ist eine subjektbezogene Förderung und die Einbeziehung des Wohnwertes anzustreben. Dies schließt nicht aus, daß für bestimmte Bevölkerungsgruppen, z. B. Behinderte, ältere Menschen und kinderreiche Familien im sozialen Wohnungsbau Wohnungen gefördert werden.

Um den Bedürfnissen der Menschen stärker Rechnung zu tragen und die öffentlichen Haushalte zu entlasten, müssen zudem die Eigentumsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau verstärkt werden.

### **36. Eine umfassende Sicherung unserer Energieversorgung ist unerläßlich.**

Die liberale Politik des Bundeswirtschaftsministers Hans Friderichs hat bereits vor der Ölkrise für das erste umfassende Energieprogramm gesorgt. Wichtigstes Ziel ist, unsere Abhängigkeit vom importierten Öl nach und nach zu verringern. Dabei gilt besonders unser Augenmerk unserem wichtigsten heimischen Energieträger, der Kohle. Durch Förderung der Forschung und Entwick-

lung neuer Technologien, wie z. B. Kohleverflüssigung, muß für die optimale Verwendung dieser Energiereserven gesorgt werden. Neue Energieträger, wie die Kernenergie oder Sonnenenergie, müssen vor ihrer Anwendung auf ihre Vor- oder Nachteile sowie wirtschaftliche Rentabilität überprüft werden.

Die Energieversorgung durch Kernenergie findet ihre Grenze am Sicherheitsbedürfnis des Bürgers.

### **37. Verkehrspolitik muß bedarfsgerechte Politik für den Bürger bei möglichst freier Wahl der Verkehrsmittel sein.**

Verkehrspolitik muß auf alle Verkehrsträger in ihrem Zusammenwirken ausgerichtet sein. Die F.D.P. lehnt einseitige Politik zugunsten einzelner Verkehrsträger ab. Die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern wird durch die Nachfrage und den gesamtwirtschaftlichen Kostenwettbewerb bestimmt.

Die F.D.P. fordert:

- eine vorausschauende, umfassende Verkehrsplanung, die berechnete Forderungen des Umweltschutzes nicht vernachlässigen darf;
- dem Bürger ausreichende Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Verkehrsplanung einzuräumen;
- auf staatliche Zwangsmaßnahmen zur Benutzung bestimmter Verkehrsmittel zu verzichten;
- dem Ausbau des Straßenverkehrs in der Fläche, in den strukturschwachen Regionen sowie zu den Erholungsgebieten Vorrang zu geben;
- den öffentlichen Personennahverkehr in den Verdichtungsräumen besonders zu fördern;
- eine moderne und leistungsfähige Bundesbahn. Bei durchaus notwendigen betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen darf die gesamtwirtschaftliche Kosten- und Nutzenrechnung nicht zu kurz kommen. Was andere Verkehrsträger kostengünstiger erbringen können, darf von der Bundesbahn nicht zusätzlich angeboten werden. Streckenstilllegungen dürfen die Wirtschaftsstruktur nicht gefährden oder ihre Verbesserung behindern. Soweit die Bundesbahn eine politische Aufgabe zu erfüllen hat, muß dies aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden. Die Deckungslücke von zehn Mrd. DM bei der Bundesbahn erfordert Rationalisierung und Streckenkonzentration, aber auch erhöhte Investitionen zur Stärkung der Ertragskraft der Bahn. Rationalisierungsmaßnahmen ist Vorrang gegenüber Leistungsbeschränkungen zu geben;
- Verkehrssicherheit als vorrangiges Gebot der Verkehrspolitik. Sicherer Verkehr setzt sichere Verkehrswege und Fahrzeuge, vor allem aber verkehrsgerechtes Verhalten aller Verkehrsteilnehmer durch wirksame Verkehrserziehung und Öffentlichkeitsarbeit voraus. Das Unfallrettungswesen ist zu verbessern und bundesweit zu vereinheitlichen.

## **V. Eine freie Gesellschaft braucht eine liberale Agrarpolitik. Agrarpolitik in der Industriegesellschaft ist Gesellschaftspolitik für die Menschen auf dem Lande.**

Aufgabe liberaler Agrarpolitik ist:

- eine zukunftsorientierte Entwicklung auf dem Lande zu ermöglichen
- die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen und ausreichenden Angebot von Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen
- die Erhaltung einer sauberen Umwelt und der unerläßlichen Freizeit- und Erholungslandschaft für alle.

Ihr Ziel ist es, einer Vielzahl von selbständigen ländlichen Unternehmen die Chance zur gleichberechtigten Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung zu geben.

Bei Übernahme der Verantwortung durch die F.D.P. waren die Schwächen der bis dahin betriebenen Agrar- und Ernährungspolitik offenkundig:

- unzureichende soziale Sicherung der Landwirte
- eingefrorene und zum Teil gesenkte Erzeugerpreise
- unausgewogene Verbraucherpolitik – mangelnde Verbraucheraufklärung, mangelnder Wettbewerb
- Mansholtplan – großbetriebsorientierte Agrarpolitik
- Agrarstrukturpolitik nach dem Gießkannenprinzip.

Heute, nach sieben Jahren Verantwortung durch den liberalen Landwirtschafts- und Ernährungsminister Josef Ertl

- nimmt die Landwirtschaft an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teil,
- gibt es eine gezielte Förderung für Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe; damit wird breitgestreutes Eigentum gesichert,
- gibt es eine Ernährungspolitik, durch die der Verbraucher auf ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter zu angemessenen Preisen zurückgreifen kann,
- gibt es ein soziales Sicherungssystem, durch das der notwendige wirtschaftliche und soziale Anpassungsprozeß der Landwirtschaft sozial erträglich verläuft, ohne Härten für die Betroffenen,
- trägt die Land- und Forstwirtschaft in zunehmendem Maße zur Sicherung von Umwelt und Erholung wesentlich bei.



### **38. Die Lebensverhältnisse auf dem Lande müssen weiter verbessert werden.**

Die F.D.P. will ihre erfolgreiche Politik für die Menschen auf dem Lande fortsetzen auf dem Wege der

- weiteren Verbesserung der Lebens- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum durch: Ausbau der Infrastruktur, Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, Verbreiterung und Vergrößerung des Bildungsangebotes, optimale Verkehrserschließung, Verbesserung der Nutzungs- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Förderung der eigenständigen, auf privatwirtschaftlicher Basis beruhenden Agrarproduktion durch markt-, preis- und strukturpolitische Maßnahmen,
- Gewährleistung eines vielfältigen Warenangebotes zu angemessenen Preisen für die Verbraucher durch ein Höchstmaß an fairem Wettbewerb auf der Erzeuger- sowie vor- und nachgelagerten Marktstufe und durch Intensivierung der Verbraucheraufklärung,
- Förderung von rationellen Produktions- und Vermarktungseinrichtungen, wobei für Genossenschaften und Privatwirtschaft gleiche Wettbewerbschancen gegeben sein müssen,
- Fortführung und Festigung des sozialen Sicherungssystems für die Landwirte.

### **39. Die europäische Agrarpolitik muß fortentwickelt werden.**

Die europäische Agrarpolitik ist unverzichtbares Element der europäischen Einigungspolitik. Sie ist weiter zu entwickeln und den geänderten politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen durch:

- eine Agrarpolitik, die sowohl die Einkommenssituation der Landwirte als auch die preisgünstige Versorgung der Verbraucher sowie die finanziellen Belastungen der Staatskasse zu berücksichtigen hat. Marktordnungen sollen keinen Anreiz für strukturelle Überschüsse geben und einen funktionsfähigen Markt nicht verhindern.
- Langfristige Orientierung der Agrarproduktion an den Verbrauch unter angemessener Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung des Hungers in der Welt und unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer weltweiten Handelspolitik.
- Harmonisierung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in der Europäischen Gemeinschaft und ausreichende Kontrollen, um die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Nahrungsgüter in der EG sowie der Einfuhren aus Drittländern sicherzustellen.

## **VI. Eine freie Gesellschaft braucht Frieden und äußere Sicherheit. Liberaler Außenpolitik dient dem Frieden. Liberaler Außenpolitik schafft Freiheit und sichert sie.**

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wachsende außenpolitische Verantwortung. Ihre politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität im Innern hat sie in der ganzen Welt zu einem gefragten und anerkannten Partner werden lassen. Unter den liberalen Außenministern Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher ist das deutsche Ansehen in der Welt durch eine aktive Westpolitik und die Eröffnung neuer Wege zur Entspannungspolitik gewachsen. Die F.D.P. stellt sich der neuen Verantwortung der deutschen Außenpolitik.

Oberstes Ziel deutscher Außenpolitik ist die Sicherung des Friedens in der Welt. Diesem Ziel dient auch die von der F.D.P. eingeleitete Außen- und Deutschlandpolitik. Erst sie hat mehr Begegnungen zwischen den Deutschen hüten und drüben möglich gemacht und durch mehr Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten menschliche Erleichterungen geschaffen. Erst mit der von der F.D.P. vorangetriebenen Entspannungspolitik wurde das Berlin-Abkommen möglich, das die Sicherheit und Lebensfähigkeit West-Berlins gestärkt hat. Willkür auf den Verbindungswegen gibt es nicht mehr.

Die deutsche Teilung und ihre unmenschlichen Folgen wie Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl bleiben aber eine ständige Herausforderung. Deshalb setzt sich die F.D.P. mit aller Kraft dafür ein, in Europa einen Zustand des Friedens herbeizuführen, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine nationale Einheit wiedererlangen kann.

### **40. Das einzige, freiheitliche und demokratische Europa muß Wirklichkeit werden.**

Die Freie Demokratische Partei ist der Motor des europäischen Einigungsstrebens in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Europa sollen die liberalen Grundsätze von Bürgerfreiheit und Rechtsstaatlichkeit für jedermann gelten. Die F.D.P. will die einheitliche europäische Staatsbürgerschaft. Europa braucht nicht mehr Technokratie und Bürokratie, Europa braucht Demokratie.

Die F.D.P. fordert eine Europäische Gemeinschaft mit freiheitlichem und demokratischem Aufbau. Sie fordert ein Europäisches Parlament mit unmittelbarer Legitimation und echten Zuständigkeiten. Sie setzt sich für die direkte Wahl dieses Parlaments 1978 ein. Die F.D.P. will, daß die europäischen Bürger sich in einem Volksentscheid über einen Verfassungsentwurf des Parlaments ihre Verfassung selbst geben können.

Die F.D.P. ist entschlossen, für Europa auch weiterhin Leistungen zu erbringen, denn was wir für Europas Zukunft tun, das tun wir für unsere eigene Zukunft in Freiheit. Unsere Wirtschaft braucht einen funktionierenden, leistungsfähigen gemeinsamen Markt; Millionen Arbeitsplätze hängen davon ab. Wenn unsere

europäischen Partner wirtschaftlich nicht stark werden, können wir es nicht bleiben. Die Wirtschafts- und Währungsunion muß vorrangiges Ziel sein.

Die F.D.P. bejaht das Ziel der Gleichheit der Lebensbedingungen in Europa und unterstützt deshalb die europäische Struktur- und Regionalpolitik, die durch eine gemeinsame Gesellschafts- und Sozialpolitik der Partnerländer ergänzt werden muß.

Die F.D.P. fordert im Bereich der Gemeinschaft die Abschaffung aller Grenzkontrollen und aller Beschränkungen der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit.

Die F.D.P. fordert eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für die Staaten der Gemeinschaft. Europa hat seine Aufgabe in der Welt. Es darf sich nicht verweigern. Die Europäische Gemeinschaft muß offen sein für den Beitritt weiterer europäischer Demokratien.

Die F.D.P. hat sich für diese Ziele mit den anderen liberalen Parteien der Gemeinschaft zu einer Föderation zusammengeschlossen und wird dem europäischen Bürger hierfür ein gemeinsames Programm vorlegen.

#### **41. Die realistische Entspannungspolitik der Bundesregierung muß fortgesetzt werden.**

Die von den Freien Demokraten in den fünfziger und sechziger Jahren entwickelte realistische Entspannungspolitik ist von den liberalen Außenministern Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher mit Erfolg in die Tat umgesetzt worden.

Es gibt dazu keine vertretbare Alternative. Die F.D.P. will die Fortsetzung dieser Politik des Ausgleichs und der Verständigung auf der Grundlage des westlichen Bündnisses und der Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft.

- Die F.D.P. fordert im Sinne der Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weitere Erleichterungen bei den Begegnungen zwischen den Menschen aus Ost und West. Sie setzt sich für den Ausbau der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten Ost-Europas ein. Der Kalte Krieg darf nicht wiederkommen.
- Die F.D.P. will die Lebensfähigkeit und Sicherheit West-Berlins stärken. Die F.D.P. mißt den Entspannungswillen der östlichen Seite an deren Bereitschaft, die im Vier-Mächte-Abkommen getroffenen Vereinbarungen strikt einzuhalten und voll anzuwenden.
- Die F.D.P. setzt sich für die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten ein. Sie will dabei die Durchsetzung der Menschenrechte für alle Deutschen erreichen.
- Die F.D.P. unterstützt die Bemühungen der Großmächte zur Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) und wird weiterhin intensiv auf den Erfolg der MBFR-Verhandlungen – ausgewogene und gleichgewichtige Reduzierung

von Streitkräften – hinwirken. Sie bleibt bei der Ablehnung von Waffenlieferungen in Spannungsgebiete. Sie tritt ein für eine internationale Vereinbarung zur Beschränkung des Exports von Rüstungsgütern.

- Die F.D.P. wirkt bei der Verbesserung des internationalen Flüchtlingsrechts und seiner schrittweisen Weiterentwicklung zu einem Weltbürgerrecht mit.

#### **42. Die Funktionsfähigkeit des westlichen Verteidigungsbündnisses muß Grundlage unserer äußeren Sicherheit bleiben.**

Das westliche Verteidigungsbündnis ist Grundlage unserer äußeren Sicherheit. Die Bundesrepublik Deutschland ist in der NATO ein zuverlässiger und wichtiger Partner. Sie leistet ihren Verteidigungsbeitrag in voller Höhe. Ausrüstungen und Ausbildung der Bundeswehr waren noch nie auf einem so hohen Stand wie heute. Auch das Ansehen der Bundeswehr war noch nie so hoch. Die F.D.P. bekennt sich zum westlichen Verteidigungsbündnis und zur Bundeswehr. Sie garantieren uns Freiheit und Sicherheit. Unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitspolitik ist die zivile Verteidigung.

Die F.D.P. hat im Bundestag und in der Bundesregierung alle Maßnahmen zur Festigung des inneren Zusammenhalts der NATO und zur Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit unterstützt. Angesichts der zunehmenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen ist es erforderlich:

- die Effektivität der NATO zu steigern, auch durch Standardisierung der Ausrüstung und Arbeitsteilung in Forschung und Produktion;
- die politische Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern zu verbessern;
- die aktive Rolle des Bündnisses in der Entspannungspolitik fortzusetzen.

#### **43. Wir müssen ein fairer Partner für die Entwicklungsländer sein und bleiben.**

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, alle noch bestehenden Restbestände von Kolonialismus abzubauen und ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen eines Landes unabhängig von ihrer Rasse zu verwirklichen. Die F.D.P. weist jeden Versuch zurück, anstelle alter kolonialer Abhängigkeiten neue ideologisch bestimmte Einflußzonen zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland, die das Recht auf Selbstbestimmung für alle Deutschen fordert, muß ebenso ein glaubwürdiger Anwalt der Selbstbestimmung, der Unabhängigkeit und der Durchsetzung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern sein. Das Forum der Vereinten Nationen ist der Ort, wo die Bundesrepublik Deutschland – auch im Sicherheitsrat – für Selbstbestimmung und Menschenrechte in aller Welt eintritt. Die F.D.P. wird sich für die Errichtung eines Welt-Menschenrechts-Gerichtshofes bei den Vereinten Nationen nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention einsetzen.

Das Verhältnis zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern ist eine zentrale Frage unserer Zukunft. Deutsche Außenpolitik muß sich auch hier als

Politik der Friedenssicherung verstehen, Konfliktsachen erkennen und abbauen. Dazu gehört auch das soziale Gefälle zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern.

Die Kluft zwischen Arm und Reich in der Welt wird immer noch größer statt kleiner. Deshalb muß das weltwirtschaftliche System mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Partnern zu machen. Unter der Verantwortung der von der F.D.P. gestellten Außenminister hat die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Partnern den Dialog zwischen Nord und Süd über einen gerechten Ausgleich der Interessen begonnen.

Die F.D.P. setzt sich für eine gerechte Ordnung der Weltwirtschaft ein. Dazu gehört auch die Öffnung der Märkte der Industriestaaten für die Entwicklungsländer – auch für Fertigprodukte. Die F.D.P. fordert eine weltweite Zusammenarbeit in der Rohstoffpolitik, die

- den Industrieländern eine langfristige Versorgung garantiert und
- den Entwicklungsländern eine Stabilisierung ihrer Rohstoffpreise sichert.